

Artenschutz am Gebäude



Foto: Sylvia Weber

Artenschutz am Gebäude



Video: Susanne Rieck

Gliederung



- Darf ich vorstellen? Unsere Gebäudebrüter
- Wo wohnen und brüten sie denn?
- Wohnungsbau: Der Specht
- Rechtliche Situation
- Welche Arbeiten sind relevant?
- Bauzeitplanung Gebäudebrüter und Fledermäuse
- Schutz bei Sanierung
- Schaffung von Quartieren bei Neubau
- Warum sollte man Gebäudebrüter schützen?

„Der Spatz als Botschafter der Stadtnatur“
gefördert von:

Bayerisches Staatsministerium für
Umwelt und Verbraucherschutz



Web-Forum Bauzentrum München
29.04.2021

Referentin: Corinna Lieberth
LBV Kreisgruppe München

Projekt: Der Spatz als Botschafter der
Stadtnatur

Darf ich vorstellen? Unsere Gebäudebrüter



Foto: Zdenek Tunka



Foto: Dr. Andreas Zahn



Foto: Hans-Joachim Fünfstück



Foto: Zdenek Tunka



Foto: Zdenek Tunka



Foto: Monika Graf



Foto: Corinna Lieberth



Foto: Ralph Sturm

Wo wohnen sie denn?

Allgemein verdächtige Stellen am Gebäude



Foto: Sylvia Weber

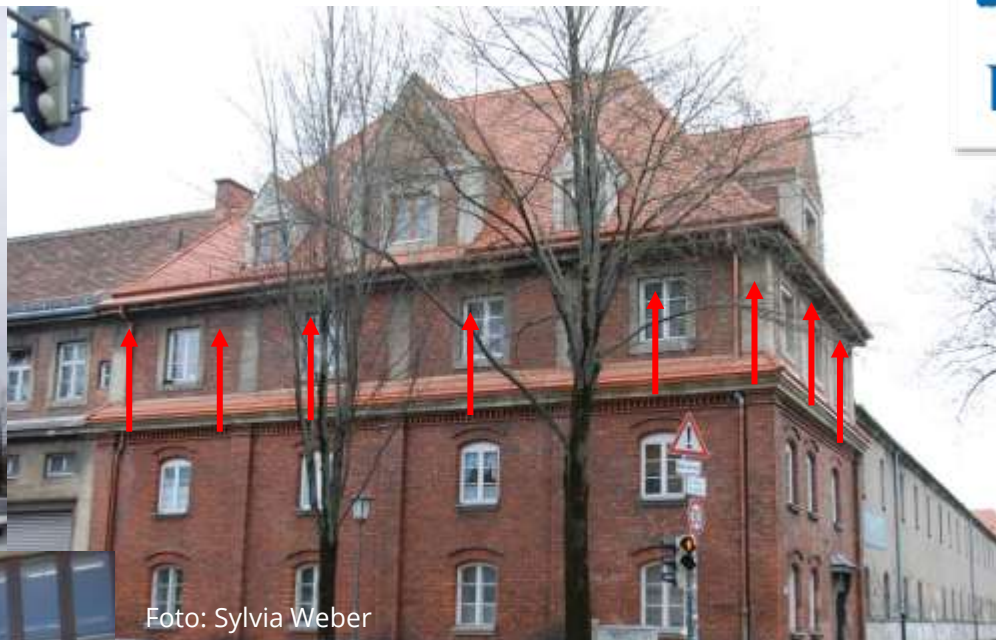


Foto: Sylvia Weber



Foto: Sylvia Weber



Foto: Sylvia Weber

Wo brüten sie denn?



Mauersegler:

Brutplätze meist höher als 6 m; an Gebäuden ganz oben

Haussperling:

Häufig in 4-10 m Höhe, aber auch niedriger/höher möglich

Brutplätze

- hinter losen Dachziegeln (Haussperling)
- Aussparungen, dunkle Nischen und Hohlräume im Dachbereich, häufig hinter der Regenrinne
- Im Traufkasten
- Ausbrüche im Bereich der Dachrinnenhaken
- Jalousiekästen
- Hinter Fassadenverkleidung / Dachrandverkleidung
- Schadstellen in der Wärmedämmung
- Spechtlöcher an Fassaden



Foto: Zdenek Tunka



Foto: Monika Graf

Mauersegler



Foto: Zdenek Tunka



Foto: Sylvia Weber



Foto: Sylvia Weber



Foto: Winfried Gradl



Foto: Sylvia Weber



Foto: Sylvia Weber



Foto: Sylvia Weber

Haussperling (Spatz)



Foto: Monika Graf



Foto: Sylvia Weber



Foto: Sylvia Weber



Foto: Sylvia Weber



Foto: M. Off

Rauchschwalbe und Mehlschwalbe



Foto: Zdenek Tunka



Foto: Corinna Lieberth

Rauchschwalbe:

Nester meist innerhalb von Gebäuden, wie Ställe, Scheunen, Arkadengänge, Tiefgaragen, Durchfahrten, Lagerhallen



Foto: Ralph Sturm



Foto: Marcel Fröhlich

Mehlschwalbe:

Außen an der Fassade, unter dem Dachüberstand oder Balkon

Turmfalke



- Nischenbrüter: Brut in hellen Mauernischen
- Brutplätze häufig an Kirchtürmen, aber auch an anderen Gebäuden
- Ungewöhnliche Brutplätze: auf Balkonen, hinter Leuchtreklamen etc.



Foto: Zdenek Tunka



Foto: Dieter Hopf



Foto: Joachim Kross



Foto: Günther Paschek

Dohle

- Häufig Brutplätze an Kirchtürmen, aber auch an anderen Gebäuden
- Höhlenbrüter: Nutzung dunkler Bruthöhlen



Wo wohnen sie denn?

Quartiere von Fledermäusen an Gebäuden:

Spalten hinter Fassadenverkleidung, Flachdächer, Dachböden im Sommer, Keller im Winter



Foto: Dr. Andreas Zahn

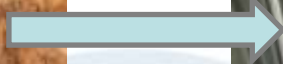


Foto: Hoffmann



Foto: Hans-Joachim Fünfstück

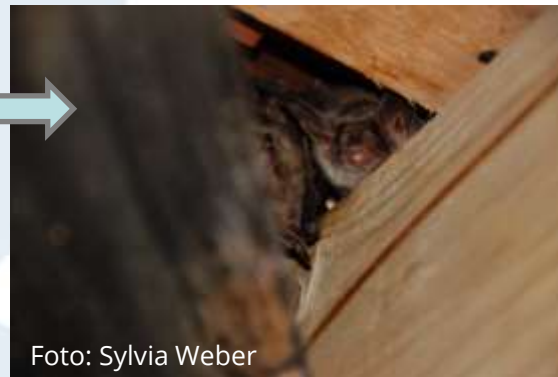


Foto: Sylvia Weber

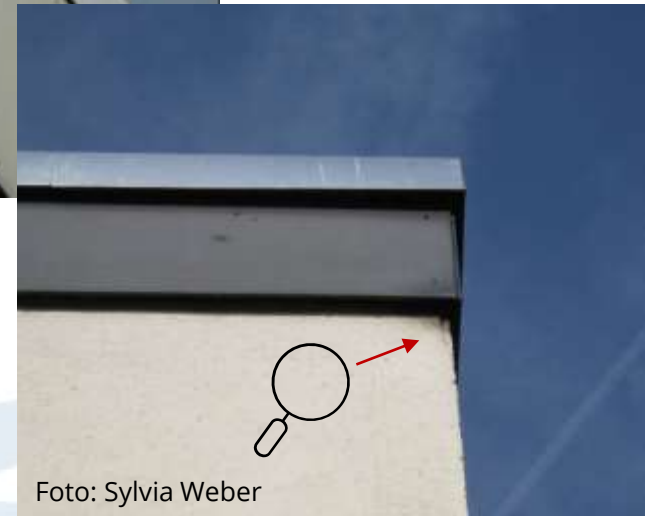


Foto: Sylvia Weber

Wohnungsbau: Der Specht



Foto: Werner Borok



Foto: Sylvia Weber



Foto: Klaus Klassen



Foto: Klaus Klassen



Foto: DER SPECHTFRITZE

Wohnungsbau: Der Specht



Auch vor dem Verschluss von Spechtlöchern muss eine Untersuchung mit einer Endoskopkamera auf tierische Bewohner erfolgen und bei Tierbesatz eine Ausnahmegenehmigung eingeholt werden!

Foto: Werner Borok

Foto: Klaus Klassen

Foto: Klaus Klassen

Rechtliche Situation



Gebäudebrütende Vogelarten, Fledermäuse und deren Quartiere sind **ganzjährig** nach dem Bundesnaturschutzgesetz geschützt



Bauherr und/oder sein beauftragter Architekt:
Verpflichtung zur Einhaltung des Bundesnaturschutzgesetzes bei Sanierungen, Gebäudeabriss etc.

BNatSchG § 44 Vorschriften für besonders geschützte und bestimmte andere Tier- und Pflanzenarten

(1) Es ist verboten,

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,

2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,

3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören, (...)



Gesetzliche Regelung - Ausnahmen



Erhalt, Sanierung und Modernisierung von Gebäuden soll nicht verhindert werden!

- ✓ Ausnahmen von gesetzlichen Regelungen möglich
- ✓ Erteilung der Ausnahmegenehmigung: Höhere Naturschutzbehörde (Regierung von Oberbayern)
- ✓ Auflagen z.B. zum Ersatz zerstörter Quartiere sind Bestandteil der Ausnahmegenehmigung

Welche Arbeiten sind relevant?



Für Gebäudebrüter relevante Arbeiten:

- ✓ Gerüstaufbau im Fassaden- und Dachbereich
- ✓ Dacharbeiten
- ✓ Malerarbeiten
- ✓ Fenstertausch
- ✓ Fassadensanierung (z.B. Wärmedämmung)
- ✓ Anbau von Elementen (Aufzüge, Fluchttreppen etc.)
- ✓ Verschluss von Spechtlöchern
- ✓ Gebäudeabbruch
- ✓ Evtl. Dachgeschossausbau

Für Gebäudebrüter unrelevante Arbeiten:

- x Kanalarbeiten
- x Innenausbau von Gebäuden

Foto: Sylvia Weber

Baustellenmanagement – Bauzeitplanung Gebäudebrüter



Bau- und Brutzeitkalender: Mauersegler



Bau- und Brutzeitkalender: Haussperling



Bau- und Brutzeitkalender: Mehlschwalbe



Bau- und Brutzeitkalender: Rauchschwalbe



Bau- und Brutzeitkalender: Turmfalke

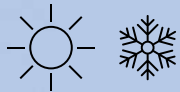


Bau- und Brutzeitkalender: Dohle



Baustellenmanagement – Bauzeitplanung

Fledermäuse



- Fledermäuse sind streng geschützt
 - Fledermäuse können zu jeder Jahreszeit am Gebäude vorkommen (Nutzung des Gebäudes als **Sommerquartier** oder **Winterquartier**)
 - Nur in seltenen Fällen können Fledermäuse ganzjährig am Gebäude vorkommen (Große Abendsegler)
- Bei Fledermausverdacht am Gebäude ist Zusammenarbeit mit Experten unerlässlich

Foto: Andreas Hartl

Schutz bei Sanierung



- ✓ Anstehende Baumaßnahmen: Quartiere vorab feststellen (lassen)
- ✓ Kartierungen: Durchführung von fachkundigen Personen
- viele Gebäudebrüter sind sehr heimliche Untermieter
- Nur selten sind Gebäudebrüter und deren Brutplätze/Quartiere für jeden ersichtlich



Foto: Corinna Lieberth



Foto: Ralph Sturm



Foto: Sylvia Weber



Foto: Sylvia Weber



Foto: Sylvia Weber

Schutz bei Sanierung



Wenn Gebäudebrüterquartiere vorhanden:

- ✓ Beantragung Ausnahmegenehmigung: höhere Naturschutzbehörde (Regierung von Oberbayern)
- ✓ Gebäudebrüterschutz: Begleitung der Baumaßnahme durch fachkundige Personen

Baustellenmanagement:

- Beachtung der Brutzeit der Gebäudebrüter (Bau- und Brutzeitkalender)
- Einhaltung gesetzlicher Vorgaben

Schutz bei Sanierung



Baustellenmanagement

Wenn Arbeiten während der Brutzeit nötig:



Foto: Sylvia Weber

Gerüstöffnung: Anflug zu den Brutplätzen weiterhin möglich, wenn keine Betroffenheit durch Sanierung



Foto: Sylvia Weber

Vergrämung (Verschluss des Dachfußes) nach Genehmigung durch die höhere Naturschutzbehörde: z.B. bei Dachöffnung starke Beeinträchtigung der Brutplätze → Brut macht hier keinen Sinn. Vergrämung für Zeit der Bauphase bessere Alternative

Schutz bei Sanierung



- ✓ Optimale Vorgehensweise: Quartiere bei Umbau und Renovierung erhalten
 - Gebäudebrüter sind sehr ortstreu und nutzen Quartiere ein Leben lang
 - Gewöhnung an neue Situationen teilweise schwierig
- ✓ Wenn Erhalt der Quartiere bei den Baumaßnahmen nicht möglich:
Ersatzmaßnahmen

! Wichtig: Ersatzmaßnahmen immer in der Nähe der ursprünglichen Brutplätze anbringen, damit sie möglichst schnell gefunden werden

Nistkästen unter Dachüberstand



Foto: Sylvia Weber

Niststeine in Fassade integriert



Foto: Sylvia Weber

Quartiere an denkmalgeschütztem Haus



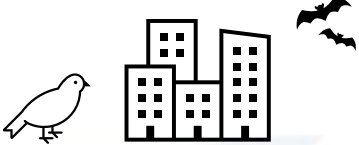
Foto: Sylvia Weber



Foto: Sylvia Weber

Schaffung von Quartieren bei Neubau



- Trotz aller Bemühungen: Verlust von Quartieren bei Sanierungen / Gebäudeabrissen
 - An Neubauten entstehen kaum neue Quartiere, da Spalten, Lücken, Hohlräume, Nischen etc. fehlen
- Wohnungsnot bei Gebäudebrütern
- 
- Lösung: Neue Quartiere schaffen z.B. im Zuge von (Neu-)Baumaßnahmen
 - Fachliche Beratung sinnvoll

Niststeine für Mauersegler



Foto: Corinna Lieberth

Niststeine für Haussperlinge



Foto: Corinna Lieberth

Integrierte Fledermausquartiere



Foto: Sylvia Weber

Warum sollte man Gebäudebrüter schützen?



- ✓ Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben
- ✓ Gebäudebrüter und Fledermäuse: nützliche Insektenfresser
- ✓ Enge Bindung an den Menschen und an Gebäude:
→ Verantwortung für den Erhalt dieser Arten
- ✓ Charakterarten für den Lebensraum Stadt und Siedlung
- ✓ Erhalt der Stadtnatur für lebenswerte, vielfältige und lebendige Städte

Foto: Corinna Lieberth

Weitere Informationen



www.lbv-muenchen.de/publikationen



oder: www.botschafter-spatz.de/Arbeitsmaterialien



Fragen?



Foto: Rosl Rößner